

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- . Handelsname: **ATTBLIME AB 12**
- . UFI: W833-J0H1-400R-C7RN
- . **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- . Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- . Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
- . Verfahrenskategorie PROC5 Mischen in Chargenverfahren
- . Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches Markierungsspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- . Hersteller/Lieferant: Graichen Produktions- und Vertriebs GmbH
Darmstädter Str. 127
D-64625 Bensheim
Tel.: +49(0)6251 / 7707880
Fax: +49(0)6251 / 77901
e-mail: ehs@graichen-bensheim.de
homepage: <http://www.graichen-bensheim.de>
- . Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit D.Sowietzki
- . **1.4 Notrufnummer:** Graichen: Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880
Graichen: Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476
Gif tinformationszentrum Mainz - 24h -
Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- . Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

- . Signalwort Gefahr
- . Gefahrenhinweise H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- . Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- . Zusätzliche Angaben: Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- . **2.3 Sonstige Gefahren**
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar
- . vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **3.2 Gemische**
- . Beschreibung Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTBLIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 1)

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8	Dimethylether	⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	50 – 100%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Isopropylalkohol	⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10 – 25%

. zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- . Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- . Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

. Zusammenlagerungshinweise:

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung (UV) schützen.

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTB LIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
-----	--

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

AGW	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-----	---

DNEL-Werte

CAS: 115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	DNEL Long-term - systemic effects	1.894 mg/m ³ (---) 471 mg/m ³ (Consumers (Verbraucher)) Sicherheitsfaktor 23 1.894 mg/m ³ (Workers (Arbeitnehmer))
-----------	-----------------------------------	--

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral	DNEL Long-term - systemic effects	26 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung))
Dermal	DNEL Long-term - systemic effects	319 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung)) 888 mg/kg bw/day (Workers (Arbeitnehmer))
Inhalativ	DNEL Long-term - systemic effects	89 mg/m ³ (general (Allgemeinbevölkerung)) 500 mg/m ³ (employee / Arbeitnehmer) 500 mg/m ³ (Workers (Arbeitnehmer))

PNEC-Werte

CAS: 115-10-6 Dimethylether

PNEC Soil (Boden)	0,045 mg/kg
PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment)	0,681 mg/kg
PNEC fresh water (Süßwasser)	0,155 mg/l
PNEC marine water sediment	0,069 mg/kg
PNEC Marine water	0,016 mg/l
PNEC-STP	160 mg/l

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

PNEC Soil (Boden)	28 mg/kg
PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment)	552 mg/kg
PNEC fresh water (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC marine water sediment	552 mg/kg
PNEC Marine water	140,9 mg/l
PNEC-STP	2.251 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe. Butylkautschuk (Butyl), Polychloropren (CR)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTBLIME AB 12

- (Fortsetzung von Seite 3)
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - . Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- . Allgemeine Angaben
- . Aggregatzustand Aerosol
- . Farbe weiß
- . Geruch: charakteristisch
- . Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
- . Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -24,8 °C (CAS: 115-10-6 Dimethylether)
- . Entzündbarkeit Nicht anwendbar
- . Untere und obere Explosionsgrenze
- . untere: 2 Vol % (CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol)
- . obere: 24,4 Vol % (CAS: 115-10-6 Dimethylether)
- . Flammpunkt: -42,2 °C (CAS: 115-10-6 Dimethylether)
- . Zündtemperatur 240 °C (CAS: 115-10-6 Dimethylether)
- . Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
- . pH-Wert: Nicht bestimmt
- . Viskosität:
- . dynamisch: Nicht bestimmt
- . Löslichkeit
- . Wasser: vollständig mischbar
- . Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt
- . Dampfdruck bei 20 °C: 5.130 hPa (CAS: 115-10-6 Dimethylether)
- . Dichte und/oder relative Dichte
- . Dichte: Füll-dichte bei 20°C = 0,800
- . Relative Dichte Nicht bestimmt
- . Dampfdichte Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

- . Aussehen:
- . Form: Aerosol
- . Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- . Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsfähiger Luft-Dampf-Gemische über 80°C ist jedoch möglich.
- . Lösemittelgehalt:
- . Organische Lösemittel: 92,0 %
- . VOC (EU) (%)
- . Festkörpergehalt: 8,0 %
- . Zustandsänderung
- . Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

- . Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- . Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- . Entzündbare Gase entfällt
- . Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- . Oxidierende Gase entfällt
- . Gase unter Druck entfällt
- . Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- . Entzündbare Feststoffe entfällt
- . Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- . Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- . Pyrophore Feststoffe entfällt
- . Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- . Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- . Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- . Oxidierende Feststoffe entfällt
- . Organische Peroxide entfällt
- . Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- . Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTB LIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 4)

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

Inhalativ | LC50/4h | 164.000 mg/l (rat, male)

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	12.870 mg/kg (rab) (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4h	72,6 mg/l (Ratte)
	LC50/6h	> 25 mg/l (Ratte) (Acute Inhalation Toxicity)

- Primäre Reizwirkung:**
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (4h) | (rabbit) (Acute Dermal Irritation/Corrosion)
leicht reizend

- Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Schwere Augenschädigung/-reizung | (rabbit) (Acute Eye Irritation/Corrosion)
mäßig reizend

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 115-10-6 Dimethylether

NOAEL, Teratog. | 47.106 mg/kg (Ratte) (Reproduktionstoxische Effekte)

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral | NOAEL, Parents | 500 mg/kg (Ratte) (Two-Generation Reproduction Toxicity)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

STOT RE | mg/kg/day (Ratte)
at least 104 w 6h/d, 5d/w

- Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	NOAEL, 6h/d 5d/w	47.106 mg/m ³ (Ratte) (Cancerogene Wirkung)
	NOAEL, 6h/d, 5d/w	47.106 mg/m ³ (Ratte) (Reproduktionstoxische Effekte)

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

NOAEL, maternal	400 mg/kg KG/day (Ratte)
NOAEL, parents	500 mg/kg KG/day (Two-Generation Reproduction Toxicity)
	853 mg/kg KG/day (Ratte) (One-Generation Reproduction Toxicity Study)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

EC50 (48h)	> 4.400 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)
EC50 (72h)	mg/l (Algae) es liegen keine Angaben vor

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTBLIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 5)

EC50 (96h) 155 mg/l (Algae)
 LC50 (96h) 4.100 mg/l (Guppy)

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

EC50 > 100 mg/l (Bacteria)
 EC50 (48h) > 100 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)
 EC50 (72h) > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
 EC50 (96h) > 1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti)
 LC50 (24h) 9.714 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
 9.640 mg/l (Pimephales promelas (fettköpf. Ellritze)) (Fish, Acute Toxicity Test)
 LC50 (48h) > 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
 LC50 (96h) > 9.640 – 10.000 mg/l (Pimephales promelas (fettköpf. Ellritze)) (Fish, Acute Toxicity Test)
 LOEC (8d) 1.000 mg/l (Algae)
 EC50 (3h) > 1.000 mg/l (activated sludge) (Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm)
 NOEC (21d) 30 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) (Daphnia magna Reproduction Test)
 NOEC (96h) 1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol**

Biodegradability 30d | 70 – 84 % (aerob) ((Derterm. of the "Ready" Biodegr. Closed Bottle))

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial**CAS: 115-10-6 Dimethylether**

Log Kow | < 4

Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes ist eine Bioakkummulation des Stoffes nicht zu erwarten.

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Log Pow | 0,05

. 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar

. vPvB: Nicht anwendbar

. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

. 12.7 Andere schädliche Wirkungen

. Ökotoxische Wirkungen:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

EC10 (72h) > 1.600 mg/l (Pseudomonas putida)

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

. Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. Europäischer Abfallkatalog

HP3 | entzündbar

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**. 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

. ADR, IMDG, IATA

UN1950

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

. IMDG

AEROSOLS

. IATA

AEROSOLS, flammable

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR



. Klasse

2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form


Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTBLIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 6)

. Gefahrzettel	2.1
. IMDG, IATA	
	
. Class	2.1 Gase
. Label	2.1
. 14.4 Verpackungsgruppe	
. ADR, IMDG, IATA	entfällt
. 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Gase
. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
. EMS-Nummer:	F-D,S-U
. Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
. Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
. Transport/weitere Angaben:	
. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	1L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
. Beförderungskategorie	2
. Tunnelbeschränkungscode	D
. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	1L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
. UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- . Richtlinie 2012/18/EU
 - . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
 - . Seveso-Kategorie
 - . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
 - . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
 - . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- 150 t
- 500 t
- Beschränkungsbedingungen: 3

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 18.03.2026

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 18.03.2026

Handelsname: ATTBLIME AB 12

(Fortsetzung von Seite 7)

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 – 100

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
 Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
 Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

DE